

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 5.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 2. Februar 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover. 16. Jahrg.

Protestversammlungen

Der Brauereiarbeiter gegen die Brauereierhöhung fanden statt und wurde die Protestresolution einstimmig angenommen:

- Am 5. Januar in Fehoe (93 Personen);
- am 9. Januar in Götting (31);
- am 20. Januar in Lückenswalde (16), Colmar (120);
- am 21. Januar in Nassbach, zusammen mit den Tabakarbeitern (300), Detmold, zusammen mit den Tabakarbeitern (200);
- am 23. Januar in Regensburg (25);
- am 28. Januar in Schweidnitz (21).

Der Einhabtsbefehl vor dem Ober-Landesgericht.

Vor dem vierten Zivilsenat des Oberlandesgerichts Rumburg stand am 25. Januar diese für die Arbeiterbewegung äußerst wichtige Sache zur Verhandlung. Ueber die Entscheidung dieses „Einhabtsbefehls“ sei erläuternd kurz folgendes bemerkt:

Im vergangenen Jahre traten nach vieler Mühe die Brauereiarbeiter der Brauerei F. Dettler in Feig dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter bei, weil sie einsehen gelernt hatten, daß ohne Organisation nichts zu erreichen sei. Dasselbe mußte aber auch Herr Dettler und viele seiner Arbeiter in „väterlicher Fürsorge“, nicht dem Verband beizutreten, da es doch nichts nützen könne, er gebe schon, was er geben könne. Später wurde er deutlicher und griff zu Entschlüssen. Die Folge war, daß im Oktober 1905 ein Lohn- und Arbeitsvertrag eingereicht wurde, wie er zu Hunderten in anderen Brauereien besteht. Der millionenreiche Herr Dettler antwortete hierauf mit Maßregelung der organisierten Arbeiter. Nun nahm eine öffentliche Volksversammlung am 10. November Stellung hierzu und verhängte den Boykott über die Dettlersche Brauerei. Der Kartellvorsitzende Wolf forderte in einigen Inseraten die organisierten Arbeiter und ihre Angehörigen auf, dieses zu beachten. Dettler schickte sich dadurch geschädigt und erwiderte vom Landgericht Rumburg eine der seit den Crimmittschauer Tagen „berühmten“ „einstweiligen Verfügungen“. Dem Gen. Wolf wurde bei 500 Mark Strafe jedwede weitere Kundgebung gegen Dettler untersagt. Alle diese Experimente seitens des Herrn Dettler wären überflüssig gewesen, hätte er wie viele seiner sozialpolitisch einflussvolleren Standesgenossen ein Abkommen mit dem Arbeiter getroffen. Am 11. Dezember 1905 stand die Angelegenheit vor dem Landgericht Rumburg zur Verhandlung, und wurde nach einem Plaidoyer des gegnerischen Anwalts, Herrn Justizrat Pagemann, der meinte, die Führer der Gewerkschaften müßten nicht mehr, wie sie den § 152 der Gewerbeordnung auslegen sollten, es sei endlich an der Zeit, daß gerichtlich diesen Treiben ein Einhalt getan werde, die „einstweilige Verfügung“ und die Strafandrohung zu Recht erklärt. Das Objekt wurde auf 3000 Mk. festgesetzt.

In der heutigen Verhandlung vor dem 4. Zivilsenat beantragte der Vertreter des Gen. Wolf Verweisung des Landgerichtlichen Urteils. Es sei doch ein gesetzliches Recht nach § 152 der Gewerbeordnung, welches die Arbeiter ausübten. Genau so könnte man dann jede Aufforderung, z. B.: Kauf nur bei hiesigen Geschäftsleuten, nicht bei Ausländern, unter die angezogenen Paragraphen zwingen. Im wirtschaftlichen Leben würde eben solche Pressionsmittel angewendet; er erinnere nur an die Arbeiteransparungen, die auch zu dem Zwecke erfolgten, den Gegner zum Nachgeben zu zwingen. In seinen weiteren Ausführungen sucht er den Nachweis zu erbringen, daß das Urteil unhaltbar sei. Rechtsanwält Zolkemil, der, nebenbei gesagt, früher vom Antragsteller mit der Vertretung beauftragt werden sollte, aber ablehnte, nachdem er gehört, war Gegner vor dem Landgericht war, ist heute als Anwalt des Herrn Brauereibesitzer Dettler da. Er vertritt die Ansicht, daß schon § 153 der Gewerbeordnung übertreten sei, außerdem sei ein solches Vorgehen unethisch, denn es sei nur darauf gerichtet, seinen Klienten zu schädigen. Zu diesem Zwecke führt er eine Unmenge Zeitungsbereichte und Briefe an, mit denen er beweisen will, daß der Schaden in einer Woche 2800 Mk. betragen habe. Als Kuckuck zeigt ein Brief, daß ein Abnehmer im vorigen Jahre in derselben Woche 6 1/2 Hektoliter Bier gebraucht und dieses Jahr dieselbe Woche nur 15 Liter. (Anmerkung des Berichterstatters: Wieviel hat da wohl der Abnehmer vorher mehr gebraucht, als er sollte?) Nach nochmaligem Entgegennehmen des Vertreters des Gen. Wolf tritt das Gericht in die Beratung ein und verkündet kurze Zeit darauf, daß die Entscheidung am 1. Februar, mittags 12 Uhr, verkündet werde.

Aus dem ganzen Sachverhalt geht wieder zur Evidenz hervor, daß mancher Unternehmer lieber Unsummen für Rechtsanwält und Gerichtskosten ausgibt, als seinen geplagten Arbeitern, die im Schweiße des Angesichts dieses Geld verdienen müssen, ihr Recht zu gewähren. Solcher Unternehmer sieht es als eine Blöße an, wenn er sich den Arbeitern gegenüber entgegenkommend zeigen soll. Herr Dettler ist der lebendige Beweis dafür, hat er doch in seiner Weihnachtsschreiben an die Arbeiter, die von ihm gehalten, das heißt, ihre eigenen Interessen verlangen haben, erklärt, daß er nach Inkrafttreten der Schutzrolle am 1. März 1 Mark Zulage geben werde. Daß dieses nur der Organisation wegen geschieht, begreift auch der dümmste Arbeiter. Aber der „frechen Anwalts“ etwas zugegeben, wenn sie etwas fordert, paßt nicht zu dem „Herrschendpunkt“. Wirst Herr Dettler die Organisationen auf die Straße, so ist das ein vollständiges Recht von ihm. Trinken die übrigen Arbeiter sein Bier nicht mehr, ist es unethisch. Es ist doch etwas Herrliches, in einem Rechtsstaat zu leben.

Tarifvertrag für Potsdam und Werder.

Nach längeren Verhandlungen ist endlich der Tarifvertrag unserer Organisation mit dem Verbands der Brauereien Potsdam und Umgegend zustande gekommen. Der Abschluß des Tarifvertrages zog sich hauptsächlich deswegen so in die Länge, weil die Unternehmer, mit Ausnahme der Vereinsbrauerei, es ablehnten, direkt mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. Die Verhandlungen wurden durch den Syndikus des Verbandes der Brauereien geführt; im Laufe der Verhandlungen wurde der Syndikus des Verbandes, ein Magistratsbeamter, verfehlt und der neue Syndikus mußte sich erst in die ihm gänzlich neue Materie einarbeiten. Auch konnte der Verband der Brauereien sich nicht dazu verstehen, zur Beschleunigung des Tarifabschlusses eine oder nach Bedarf mehrere eigens zu diesem Zweck einberufene Sitzungen abzuhalten; es wurde vielmehr das Ergebnis der Beratungen des Verbandsyndikus mit den Arbeitervertretern nur in den regelmäßig monatlich stattfindenden Sitzungen des Verbandes der Brauereien behandelt. Daß dadurch die Verhandlungen nicht sonderlich gefördert wurden, versteht sich von selbst. Der Verband der Brauereien von Potsdam und Umgegend hätte aber sicher der Sache mehr Beachtung geschenkt, wenn ihm nicht die Tatsache bekannt gewesen wäre, daß die Kollegen in Potsdam und Umgegend nicht in der Zahl unserem Verbands angehören, um mit Nachdruck den Abschluß des Tarifvertrages durchsetzen zu können.

Die Kollegen von Potsdam und Umgegend mögen dessen eingedenk sein, daß zum Abschluß eines Tarifvertrages, durch welchen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter den heutigen Lohnverhältnissen entsprechend verbessert werden, vor allen Dingen eine kräftige Organisation gehört. Und daran hat es in Potsdam bisher gefehlt. Aber nicht nur zum Abschluß des Tarifvertrages ist eine starke Organisation notwendig, sondern in noch erhöhtem Maße zur Ueberwachung der richtigen Durchführung des Tarifes. Darum, Kollegen von Potsdam und Umgegend, wolle ihr, daß der erste zum Abschluß gelangte Tarifvertrag auch tatsächlich eingehalten wird, und wolle ihr ferner, daß nach Ablauf dieses Tarifes ein besserer an dessen Stelle trete, so ist es eure Pflicht, Mann für Mann dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter beizutreten.

Der Vertreter des „Bundes“, Henschel-Berlin, der seitens des Syndikus auch zu den Verhandlungen zugezogen war, führte wieder dasselbe Wertespiel auf, wie s. B. beim Abschluß des Berliner Tarifes. Während bei den Verhandlungen die Entwürfe des Verbandes in beträchtlicher Zahl auf dem Verhandlungstische lagen, war von einem Entwurf des „Bundes“ nichts zu sehen. Auf die Frage der Verbandsvertreter, wie es denn mit dem eingereichten Tarifvertrag des „Bundes“ sei, ließ sich Henschel herbei, den Verbandsvertretern ein Schriftstück zu zeigen, bedeckte aber mit den Händen die Schrift desselben so, daß weiter nichts zu sehen war als die am Kopfe des Schriftstückes mit roter Tinte geschriebene Notiz: „Eingereicht.“ Und das nennt sich auch „Arbeitervertreter“, der sich nicht einmal mit seinen Forderungen, die er vertreten soll, an die Öffentlichkeit traut! Wie kann man aber auch anders, wenn man nur durch die Gnade der Unternehmer zu den Verhandlungen zugezogen wird, und nicht einmal zu Hause, in Berlin, die Fähigkeit besitzt, Tarifverletzungen der Unternehmer, gegen die eigenen Mitglieder zurückzuweisen und sich wiederholt auf den Verband verläßt. Der Tarifvertrag lautet:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeitnehmer im inneren Betriebe 10 Stunden, innerhalb 12 Stunden brutto, einschließlich 2 Stunden Pause, bei Tag- und Nachtschicht, und innerhalb 13 Stunden einschließlich 3 Stunden Pause bei einfacher Kolonne.

§ 2. Für Arbeitnehmer im inneren Betriebe (Brauerei, Mälzerei, Heizer, Brauereiarbeiter und Flaschenkellerarbeiter, Sandwerker) beginnt die Arbeitszeit 6 Uhr morgens bzw. 6 Uhr abends bei Tag- und Nachtschicht und frühestens 5 Uhr morgens bei einfacher Kolonne. Es ist dem Betriebsleiter gestattet, die Arbeitszeit dem jeweiligen Bedürfnis anzupassen und für Heizer regelmäßig früher beginnen zu lassen.

§ 3. Für Fahrer, Mitfahrer, Reservelieferer und Stallleute beginnt die Arbeitszeit im Sommer frühestens 4 Uhr, im Winter frühestens 5 Uhr morgens. Der Betriebsleiter ist berechtigt, bei vorhandenem Bedürfnis den Beginn der Arbeitszeit abweichend festzusetzen.

§ 4. Die Sonntagsarbeit wird für die im § 2 aufgeführten Arbeiter auf 2 Stunden beschränkt, die Arbeit über diese Zeit hinaus gilt als Ueberarbeit.

Für die nicht mit einer Brauerei verbundene Mälzerei gelten an Sonn- und Feiertagen lediglich die gesetzlichen Bestimmungen.

Als Sonntagsarbeit für das Fuhr- und Stallpersonal, welches mit dem Wochenlohn bzw. Monatslohn als entschädigt anzusehen ist, gilt die Beförderung der Pferde, Reinigung der Wagen und Geschirre und die Bedienung der Kundschaft. Alle Arbeiten anderer Art sind als Ueberarbeit zu bezahlen.

Im übrigen gelten für die Sonntagsarbeit die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß an Sonntagen nur die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auch auf Feiertage mit der Maßgabe, daß die in die Woche fallenden Feiertage vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

§ 5. Als Ueberarbeit gilt auch diejenige Zeit, während welcher Arbeitnehmer auf Anordnung der Betriebsleiter im Betriebe arbeitsfähig sein müssen, auch wenn sie keine Arbeit zu verrichten haben. Innerhalb dieser Zeit gewährte feste Pausen sind in Abzug zu bringen.

§ 6. Der Minimallohn beträgt wöchentlich (bei Woche zu 7 Tagen gerechnet):

1. für Brauer, Mälzer und Mälzerei: im ersten Jahre 23 Mk., im zweiten Jahre 24 Mk., im dritten Jahre 25 Mk.,

soweit dieselben freie Wohnung haben, erhalten sie nur im ersten Jahre 21,50 Mk., im zweiten Jahre 22,50 Mk., im dritten Jahre 23,50 Mk.

2. Für Hilfsarbeiter im inneren Betriebe (Subhaus, Lagerkeller, Gärtler, Schwankhalle und Mälzerei): im ersten Jahre 19,— Mk., im zweiten Jahre 20,— Mk., im dritten Jahre 21,— Mk.

3. Für Heizer: im ersten Jahre 21,— Mk., im zweiten Jahre 22,— Mk., im dritten Jahre 23,— Mk.

4. Für Flaschenkeller-, Hofarbeiter und Stallleute: im ersten Jahre 17,— Mk., im zweiten Jahre 18,— Mk., im dritten Jahre 19,— Mk.

Für Mitfahrer und jugendliche und inaktive Arbeiter gelten die besonderen mit ihnen getroffenen Vereinbarungen.

5. Für Bierfahrer beträgt der Minimallohn (fester Lohn, Spundgeld, Provision usw. zusammengerechnet) 100 Mk. monatlich, nach dem Jahresdurchschnitt berechnet.

Diese Bestimmung gilt nur für Kutscher, welche die Kundschaft regelmäßig besuchen oder bedienen. Andere Kutscher erhalten einen Mindestlohn von 85 Mk. monatlich.

§ 7. Ueberstunden sind bei Brauerei, Mälzerei und Mälzerei mit 45 Pf., bei Arbeitern mit 40 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Restlophen wird mit 50 Pf. pro Tag extra vergütet. Reservelieferer erhalten bei Landtouren 1 Mk. pro Tag Zuschlag.

§ 8. Die Gewährung von Freibier erfolgt in der bisher üblichen Weise. Es darf nur gutes, verkaufsfähiges Bier verschänkt werden.

§ 9. Bestimmungen zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

a) Arbeitnehmer, welche infolge von ärztlich bescheinigter Krankheit erwerbsunfähig sind, erhalten bis zur Dauer von 8 Tagen, nach einem Jahr bis zu 14 Tagen, den zwischen Krankengeld und Lohn differierenden Betrag ausgegahlt.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen einbezogen werden, erhalten pro Tag, jedoch höchstens auf die Dauer von 14 Tagen, 1 Mk. (unverheiratet) und 1,50 Mk. (verheiratet).

c) Wird ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Arbeit nachweislich verhindert, so wird ihm der Lohn für die Dauer der Verhinderung, jedoch nicht über drei Tage hinaus, fortgezahlt, wenn er nicht anderweitig eine Entschädigung für diesen Zeitverlust erhält.

Als Beispiel der Verhinderung gelten unter anderem: Verlethungszustände, Zugerückstellungen, Entnahme an Kontrollversammlungen oder öffentlichen Wahlen, Ausübung des Amtes als Richter eines Gewerbegerichts, eines Schiedsgerichts oder dergl., Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Termine, bei welchen das persönliche Erscheinen unumgänglich ist, plötzlicher Todes- oder Erkrankungsfall eines dem Hausstande angehörenden Mitgliedes.

§ 10. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung begründet die Tätigkeit für eine der gebildeten Organisationen darf kein Grund zur Entlassung oder dergl. sein.

§ 11. Gelten gegenwärtig in einem der Vertrag schließenden Betriebe bessere Arbeitsbedingungen, so bleiben dieselben bestehen.

Der Tarif hat hinsichtlich des Dienstalters rückwirkende Kraft. Höhere Lohnsätze werden den zurzeit beschäftigten Arbeitern weiter bezahlt.

§ 12. Die Dauer des Tarifes wird auf 3 Jahre, bis zum 31. Dezember 1908, vereinbart und soll jedesmal auf ein Jahr verlängert gelten, wenn nicht einer der Vertrag schließenden Teile spätestens 3 Monate vor Ablauf Kündigung.

§ 13. Die Lohnzahlung soll am Freitagabend während der Arbeitszeit stattfinden.

§ 14. Bei etwaigen Streitigkeiten aus diesem Tarif soll als letzte Instanz ein Schlichtungsausschuss fungieren, dessen Mitglieder 2 (oder 3) Arbeitgeber, ebenso viele Arbeitnehmer und als Obmann der jeweilige Vorsitzende des Potsdamer Gewerbegerichts sind. Die Beisitzer sind aus dem Brauereigewerbe und falls dies nach Lage der Sache nicht möglich sein sollte, aus verwandten Berufen zu entnehmen.

Der Tarifvertrag soll bei der ersten Lohnzahlung nach der Unterzeichnung in Kraft treten.

Potsdam, den 23. November 1905.

Franz Ramm,
als Bevollmächtigter des Verbandes der Brauereien Potsdam und Umgegend, welchem folgendes Brauereien angehören:

- W. Abelung u. A. Hoffmann, Aktienbrauerei,
- G. A. Burgalter, Inhaber Franz Ramm,
- Fr. Kanitzberg,
- W. Senft, Aktienbrauerei,
- Vereinsbrauerei,
- S. Boigt, sämtlich in Potsdam.
- E. Hildebrand zu Romowas.
- Vereinigte Werberische Brauereien, Aktien-
- gesellschaft zu Werder.

Ludwig Godapp,
im Auftrage des Gewerkschafts des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

August Henschel,
für die Zahlstelle Potsdam.

Friedrich Jahn,
im Auftrage des Zentralvereins deutscher Brauereiarbeiter,
Zahlstelle Werder a. S.

Der Tarif der Vereinsbrauerei weicht insoweit von dem allgemeinen Tarif ab, als der Minimallohn der Brauer 23 Mk. pro Woche, für Hilfsarbeiter im inneren Betriebe 21 Mk. pro Woche beträgt. Die Woche ist für die im § 2 aufgeführten Arbeiter zu 6 Schichten berechnet, Sonntagsarbeit wird besonders bezahlt.

Der Tarif wurde außer den Verbandsbrauereien mit der Brauerei Müller, Potsdam, und Mälzerei Osene, Potsdam, abgeschlossen.

innahme betrug 3732,94 Mk. Unter den Ausgaben sind: Krankenunterstützung 462 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1131 Mk., Meßunterstützung 119 Mk., Rechtschutz 34,25 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 1401,09 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Den Bericht des Vorstandes gab Kollege Döllinger. Es haben im Vorjahre 10 Mitglieder, ein Generalversammlung, 2 kombinierte und 2 öffentliche Versammlungen stattgefunden. Ferner 5 Vorstandssitzungen, 11 Kuratorien- und 17 Schiedsgerichtssitzungen. Es haben außerdem Betriebsbesichtigungen mit fast allen Brauereien und Malzfabriken zwecks Agitation stattgefunden, teilweise mit gutem Erfolg. Ein Schreiben vom Bezirksverband der Brauereien von Hamburg, Altona und Umgegend wurde von Döllinger verlesen. Aus demselben ist zu ersehen, daß ihm die Annonce betreffs der Biersteuer nicht gefällt. Auch soll Döllinger in einer Versammlung der freien Welt- und Schaumwirte für eine nicht dem Bezirksverband angehörende Brauerei Stimmung gemacht haben. Er stellt dieses jedoch in Abrede und führt an, daß er nur wahrheitsgemäß die Verhältnisse in den Hamburger und auch auswärtigen Brauereien dargestellt habe. Döllinger gibt noch bekannt, daß sich die Brauereien auch an das Kartell gewandt haben, jedoch wurden wir uns von den Brauereien nicht vor schreiben lassen, wie wir unsere Agitation betreiben. Die Sitzung, welche stattfinden sollte über das Ausstellen früherer Streifen hat noch nicht stattgefunden und äußern es die Brauereien auf eine Verschleppungspolitik abgesehen zu haben, wir werden jedoch zu jeder Zeit auf der Hut sein. Nach Erledigung der Wahlen führte unter Verschiedenes Kollege Stöck an, daß die Germania-Brauerei die zwei Stunden vor den Feiertagen, trotzdem sie arbeiten hätten müssen, nicht bezahlt hätte. Es stellt sich durch Anfrage jedoch heraus, daß auch Elbschloß und Hansen Bivv. diese beiden Stunden nicht bezahlt haben. Der Antrag, diese Sachen vor das Schiedsgericht zu bringen, wurde angenommen. Nachdem noch Döllinger einen jeden Kollegen zur kräftigen Mitarbeit an dem Ausbau der Organisation aufgefordert hatte, wurde die gutbesuchte Versammlung mit einem kräftigen Hauch auf den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter geschlossen.

Hamburg II. Generalversammlung am 14. Januar. Die Versammlung vom 4. Quartal ergab in Einnahme und Ausgabe 2527,70 Mk., die Jahresabrechnung eine solche von 11 238,65 Mk., worunter an 38 Franke 120 Mk. und an 92 Arbeitslos-3203 Mk. Unterstützung sich befinden. Die große Summe der Arbeitslosenunterstützung ergibt sich noch vom Streik her, indem bis März an die ehemals Streikenden Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurde. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 636. Dann zum Jahresbericht übergehend, bemerkt Stöck, daß das Jahr 1905 eins der arbeitsreichsten mit gewesen sei. Versammlungen fanden statt: Mitglieder-9, kombinierte 3, öffentliche 3, Kategorie- und Betriebsbesichtigungen 58, Vertrauensmännerbesichtigungen 8, kombinierte 4. Vorzüglich wurden mußte Städte außerdem noch in 15 Fällen; sonst wurden Differenzen in 6 Schiedsgerichtssitzungen erledigt. Kuratorien-sitzungen fanden 11 statt. Sehr gute Unterhaltung hatte man in diesem Jahr durch die Wirtin, speziell durch die Mitglieder des Verbandes der freien Welt- und Schaumwirte, nicht allein in Bezug auf Stärkung der Organisation, sondern auch mit dem Beschluß bezüglich der Biersteuer bei Bierlieferung. Beim Bericht vom Schiedsgericht stellte Stöck einige Punkte im letzten Versammlungsbericht der Sektion I richtig, indem von der Arbeitsverweigerung eines Flaschenflaskerarbeiters auf der „Bavaria“ nichts bekannt ist, im übrigen liegt diese Angelegenheit noch beim Schiedsgericht. Auch von einem Richterfolg, wie es in dem Bericht heißt, war nichts bekannt, da sämtliche Angelegenheiten, die bis dato durch Schiedsgericht behandelt wurden, für uns von Erfolg waren. Dann wurde noch ein Schreiben vom Brauereiverband gerichtet an die Kuratoriumsmitglieder, worin die Brauereien eine Resolution mitteilen, welche besagt, daß der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter einen Tarifbruch begangen habe, und zwar dadurch, daß man öffentlich die Brauereien der Klagen der Arbeiter anführe, daß man Annoncen veröff. nliche, welche einer Boykottierung gleichkommen (gemeint sind die Annoncen bezüglich Agitation, Kontrollkarten vorzeigen lassen), daß man einzelne Brauereien empfehle, und zum Schluß, daß man Flugblätter, welche zum Beitritt in den Verband auffordern, in den Betrieben der Brauereien verteilt habe. Nach Erledigung der Wahlen wurde von Kollegen der „Sanita“ angefragt, ob es statthaft sei, die Entlassungen außer der Reihenfolge vorzunehmen, da bei der letzten Entlassung Kollegen, die beinahe ein halbes Jahr demgemäß sein, entlassen wurden, während einzelne, die 8 oder 14 Tage da seien, nicht entlassen wären. Stöck erklärt, daß ihm leider bis vor kurzem davon nichts mitgeteilt worden sei; er habe jedoch den Vertrauensmann beauftragt, falls es wieder vorkommen sollte, dieses sofort zu melden, damit die nötigen Schritte eingeleitet würden. Der ganze Tarif würde ja illusorisch durch solche Handlungsweise, die, soweit bekannt, auch auf keiner anderen Brauerei vorgekommen sei. Eine weitere Diskussion erfolgte noch wegen des Arbeitsnachweises. So sei ein ohne Arbeitsnachweis eingestellter Hilfsarbeiter 6 Wochen zur Ausschleife auf der Holz-Brauerei tätig gewesen. Die Brauerei Tarifbescheid: heb. Stöckleute vom Arbeitsnachweis zurück-sandt und durch Annoncen in Nr. 1 der „Norddeutschen Nachrichten“ zwei Stellen angenommen. Diese Sachen sollen in nächster Sitzung zur Sprache gebracht werden. Nachdem nochmals darauf aufmerksam gemacht war, daß die Verfammlungen präzis zu fessig-letzen Stunde eröffnet würden, fand Schluß der gut besuchten Versammlung statt.

Hannover. In der am 14. Januar tagenden stark besuchten Versammlung ließen sich 17 Kollegen aufnehmen und beträgt die Mitgliederzahl am Schlusse des letzten Jahres 689. Dem Kassierbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen im 3. und 4. Quartal 1905 6678,60 Mk. betrug, die Ausgaben in demselben Zeitraum 2530,16 Mk.; an die Hauptkasse wurden abgeführt 498,14 Mk. An Krankenunterstützungen wurden 1235 Mk., an Arbeitslosenunterstützungen 503,50 Mk. und für Kartellbeiträge 127,40 Mk. gezahlt. Die Kassenkasse hatte eine Einnahme von 2629,16 Mk., eine Ausgabe von 557,34 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 2071,82 Mk. Für die ausgeschiedenen Kollegen in Rheinland-Bespielen wurden auf Sammelbüchern gezahlt 2509,55 Mk. Es haben im letzten Halbjahr stattgefunden: 6 Vorstandssitzungen, 5 Mitgliederbesichtigungen, 2 öffentliche Brauerei- und 1 öffentliche Brauereiarbeiter-versammlung. Ferner 12 Geschäftsbesprechungen. Die Lohn-kommission wurde 34 Mal in Anspruch genommen. Nachdem der Kartellbericht erörtert und die Wahl der Kartell-delegierten beschlossen war, wurde von den Vorsitzenden eine Anordnung des Arbeitsnachweises beantragt. Der Arbeits-nachweis ist von jetzt das Schmerzenskind unserer Organ-isation gewesen. Die hiesigen Brauereien benutzen denselben wohl, jedoch weigern sie sich beharrlich, denselben öffentlich anzukennen. So kommt es denn, daß hier am Orte be-sindliche, oft viele Monate lang arbeitslos Kollegen keine Arbeit bekommen können, während eben zugewiesene Kollegen sofort in Arbeit treten. Diesem Mißstand würde dadurch abge-holfen sein, daß die Brauereien bei eintrudelnden Anfragen in ihren Betrieben den Leiter des Arbeitsnachweises direkt benach-tigen, so daß dieser den jeweils am längsten arbeitslosen Kollegen hinsichtlich kämte. Aus glaubwürdiger Quelle wurde berichtet, daß die Brauereileiter der hiesigen Brauereien unter sich einen Verein gründen wollen zu dem Zweck, die hiesigen Arbeiter, welche sich auf einer Brauerei eingestellt gemacht haben, auf keiner anderen Brauerei wieder einzustellen. Auf diese Weise kann es vorkommen, daß ein Arbeiter sich keiner

Schuld bemußt ist, trotzdem aber keine Arbeit wieder bekommen kann. Ferner läßt die kürzlich vor dem hiesigen Kaufmanns-gericht verhandelte Klage des Bierreißenden Meyer gegen die hannoversche Aktien-Brauerei vermuten, daß der Beschluß der Brauereien, einen Bierfahrer, der auf einer Brauerei entlassen wird, auf keiner anderen Brauerei innerhalb eines gewissen Zeitraumes einzustellen, noch besteht. Obwohl dieses von den Brauereien genehmigt wird, muß die Tatsache konstatiert werden, daß alle Bierfahrer, welche in den letzten Jahren auf den Brauereien entlassen wurden, in den hiesigen Brauereibetrieben keine Arbeit wieder gefunden haben. Es mag dieses ein Zufall sein, der jedoch zu lebhaften Bedenken Anlaß gibt. Der Arbeitsnachweis wird in diesem Frühjahr noch einmal in der Versammlung erörtert werden. Die Entlassung eines Bierfahrers auf der hiesigen Aktien-Brauerei wird der Lohnkommission zur Regelung überwiesen. (Nachträglich wird bestätigt, daß die hiesigen Brauereileiter tatsächlich den Plan ausgeführt haben, wie sie „nützliche Arbeiter“ fast stellen, boykottieren wollen.)

Harburg. Am 17. Januar fand eine Protestversammlung der Brauereiarbeiter Harburgs statt. Den Vortrag hielt Gau-leiter Egel, welcher über die geplante Erhöhung der Brauksteuer sprach. Redner führte an, wenn diese Biersteuer-Erhöhung zur Annahme gelänge, die kleinen Brauereien immer mehr ver-schwinden würden und dadurch eine größere Arbeitslosigkeit hervorgerufen werde, da die Brauereiarbeiter nicht daran denken könnten, in Großbetrieben Beschäftigung zu finden. Die Brauereiarbeiter hätten deshalb alle Ursache, sich mehr und mehr dem Verbands deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation beigetreten sei. Redner wies noch darauf hin, daß es Pflicht eines jeden Brauereiarbeiters sei, die ihm zustehende Arbeiter-pressfe zu lesen. Die beiden Resolutionen wurden einstimmig angenommen und mit einem Hoch auf den Verband die Ver-sammlung geschlossen.

Kiel. Die Wählerarbeit, welche der Sozialverein der „geleiteten Brauer“ unter besonderer Protektion der Unternehmer betreibt, fordert die Organisation der Brauereiarbeiter zu entsprechender Stellungnahme heraus. Sie kann nicht länger gleichgültig aus-schauen, wie die Mitglieder zum Austritt gezwungen werden, um diesem „unparteiischen Verein“ beizutreten. Wenn der Verein „unparteiisch“ ist und den Bestrebungen der Organisation nicht entgegenarbeiten will, warum zwingt man die Leute zum Austritt aus derselben? Schon ist es all-orts bekannt, daß in Kiel kein organisierter Brauer mehr Arbeit findet, und es gehört in der Tat eine große Festigkeit dazu, um der Annahme dieser Herren zu widerstehen. Hervorragendes wird in dieser Beziehung in der Kieler Aktien-Brauerei geleistet, wo erst in jüngster Zeit wieder ein organisierter Kollege zum „Verein“ gedrängt wurde, wenn er seine Arbeit behalten wollte. Auch andere Brauereien, wie Schifferer und besonders die Schloß-Brauerei haben sich eine Meinung von Brauereigeleiten angeeignet. Aber nicht länger wird die organisierte Brauereiarbeiterchaft diesem Treiben und Zerpfitterungsbestrebungen zusehen. Mögen es sich diese Herren merken, daß der Spieß auch umgedreht werden kann, daß die organisierte Arbeiterchaft einmal erklären kann: „Bier aus Brauereien, wo solche Leute ihr Unwesen treiben, schmeckt uns nicht mehr.“ Kein Mensch, auch nicht die Brauereibesitzer, könnten sich darüber beklagen; sie könnten sich höchstens bei ihren Neigungen dafür bekennen. Wenn aber diese Un-organisierten keine Organisierten unter sich dulden wollen, so mit demselben Recht die Organisierten keinen Unorganisierten. Wenn erstere ihre Mittel zur Erreichung ihres Zweckes wählen, so kann es auch letztere nicht verwehrt werden.

Wacht wider Wacht! Die organisierte Arbeiterchaft Kiels wolle sich vorstehendes einwirken zur Kenntnis nehmen. Die Brauereiarbeiter Kiels müßen aber dieses genau lesen und daraus sehen, wie notwendig es ist, daß wir all-gemein in Bewegung setzen müssen, auch der letzten Mann in den Verband hineinzubekommen. Also vorwärts und die Reihen geschlossen!

Leipzig. Am 14. Januar fand im „kleinen Volkshaus“ unsere Monatsversammlung statt. Zunächst erstattete Kollege Sär als Delegierter den Bericht vom Seiwertschafskartell, und war daraus zu ersehen, daß es auch im verfloßenen Jahre an Arbeiten aller Art nicht gemangelt hat. Sär wurde als Dele-gierter wiedergewählt. Sodann gab der Vertrauensmann die Abrechnung vom 4. Quartal und der Hauptkasse und hieraus-schließend die Jahresabrechnung. Er konstatierte, daß sich unsere Zahlstelle auch in diesem Jahre finanziell sowohl wie an Mitgliederzahl in erfreulicher Weise entwickelt habe, trotz der sturp. Kosten und schmerzlichen Organisationskosten des Vertrauensmannes-Verbandes. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 4. Quartals 521. Dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt. Da derselbe jetzt mit Arbeiten überlastet ist, so wurde ihm eine Hilfsfrau zur Seite gestellt, welche speziell die Kassengeschäfte zu führen hat. Der Bericht der Agitations-kommission gab Zufacher. Auch diese Kommission wurde in ihrer bisherigen Zusammenlegung wiedergewählt, jedoch durch Hinzuziehung mehrerer neuer Mitglieder und Erläuterung wesent-lich erweitert. Ein Antrag, das bisherige System der Sammel-kassen bei Streiks oder Ausperrungen abzuschaffen, dagegen durch einen wöchentlichen Extrabeitrag von 5 Pf. einen Streik-fonds zu gründen, fand allseitige Zustimmung, und wird die nächste Versammlung darüber endgültigen Beschluß fassen. Bekanntgegeben wurde noch, daß am Sonnabend, den 27. Jan., in den „Wesend-Gallen“, Leipzig-Platz, unser Winter-vergüngen stattfindet, und sind die benachbarten Zahlstellen hierzu freundlichst eingeladen.

Forstheim. Am 14. Januar fand die Protestversamm-lung gegen die Biersteuer statt. Redaktor Weifmann als Referent bedauerte den schlechten Besuch; man könnte meinen, es wäre gar nicht so wichtig, was die heutige Versammlung bedeute. Die Arbeiter in Brauereien, Bierneidereien sind sich gar nicht bewußt, was ihnen für Folgen drohen. Die Technik in den Brauereien ist so fortgeschritten, daß Tausende von Ar-britern erspart werden gegen früher, dazu kommt noch die Stilllegung der kleinen Geschäfte, die von dem Kapital, dem Großunternehmertum alle aufgesaugt, mit der Zeit alle ver-schlungen werden und so die Arbeitslosigkeit der Brauerei-arbeiter immer größer wird. Dazu leistet der Staatsekteur noch sein Mögliches. Da das Reich immer Geld braucht, so sollen aus dem Bier 60 Millionen Mark Steuern heraus-geholt werden. Diese Steuer wird den Brauereien aufzuerlegt, diese wälzen sie wieder auf die Arbeiter und Konsumenten ab. Eine Schlechterhaltung der Löhne, sowie eine bedauernde Ab-nahme von Arbeitern wird die Folge sein. Redner sagte, daß, wenn die Steuer zur Durchführung kommt, 5 Prozent Arbeiter-loswerden würden, und wieviel haben wir jetzt schon. Wenn auch mancher denkt, an ihn komme es nicht, er sei ent-angewiesen beim Brauereileiter oder gar ein früherer Kollege oder selbst ein Betrug — auch solche werden nicht verschont bleiben. Redner beantragte, wie das Geld verpaidiert werde bei Beer und Marx, was die afrikanische Sandwaffe verführe, wie das alte Geld, das Deutschland von Frankreich im Jahre 1871 erhalten. verschwand, die Frauen, die das Reich zu zahlen hat, die schon beinahe 100 Millionen ausmachen. Mit der indirekten Steuer-wiß mancher Mensch nicht, daß er Steuer bezahlt. Redner weist nach, was eine Familie von 5 Köpfen bezahlt. So hat man nicht ein Lebensmittel unversichert gelassen, man soll das Bier weder an die Arbeiter, noch an die Brauereileiter verkaufen, sondern es für die Arbeiter selbst gebrauchen, das er sich und seiner

Familie entziehen muß. Wie so oft schon, möge die Biersteuer auch diesmal abgelehnt werden. Wenn die Steuer zur Durch-führung gelange, würde die Durchführung der Tarife sehr er-schwert werden, der Konkurrenzkampf würde gewaltig zunehmen, die Stilllegung vieler Betriebe wäre die Folge. Die Brauerei-arbeiter müßten sich mehr als bisher der Organisation an-schließen, wären etwa 80 Prozent der Brauereiarbeiter organi-siert, würde eher mit ihnen gerechnet werden müssen. Redner geht dann auf den „Bund“ über, der seine Aufgabe darin er-schle, den organisierten Brauereiarbeitern in den Rücken zu fallen. Die Forstheimer Brauereiarbeiter sollten sich auch be-mühen, daß sie als organisierte Arbeiter auf die Sympathie und Hilfe der übrigen Arbeiterchaft zu rechnen haben, deshalb müßten sich auch die der Organisation noch Fernstehenden organisieren, dann sind sie zusammen eine Macht und können ihre Rechte wahren. Der Vortrag fand großen Beifall. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Madeberg. Unsere Generalversammlung am 20. Januar war leider schwach besucht. Immer dieselben Kollegen fehlten. Der Vorsitzende trat den Jahresbericht vor, nach welchem im verfloßenen Jahre eine General-, 8 Mitglieder-, 4 Geschäfts- und eine öffentl. Versammlung stattgefunden haben, ferner 10 Vorstandssitzungen in Dresden. Die Jahreseinnahme betrug 1008,40 Mk., die Ausgaben 318,34 Mk., so daß an die Haupt-kasse 701,06 Mk. abgeführt wurden. Mitgliederstand am Anfang des Jahres 47, Zugang 17, Abgang 14, bleibt Bestand 50. An Vorstandssitzungen sind 104 aus- und 63 eingegangen. Die Wahl des Vorstandes machte wieder große Schwierigkeiten, da sich die Kollegen stets weigern, ein Amt anzunehmen. Unter „Verschiedenes“ kam die Fusion der Gumbiner-Brauerei und der Brief vom Kollegen Bauer an die Madeberger Kollegen zur Sprache. Mit der Aufforderung, jeder möge sein Möglichstes tun, um die Zahlstelle Madeberg auf den ihr gebührenden Stand zu bringen, wurde die Versammlung geschlossen.

Miesa. Die Protestversammlung gegen die geplante Er-höhung der Bier- und Tabaksteuer fand am 12. Januar statt. Der Referent, M. Stippel-Dresden, erteilte lebhaften Beifall und die Resolution wurde von ca. 250 Mann starken Ver-sammlung einstimmig angenommen. Ein Kollege ließ sich auf-nehmen.

Salzungen. Am 14. Januar fand eine öffentliche Protes-versammlung gegen die geplante Brauksteuererhöhung statt. Der Referent Kollege Anderson sprach geistliche in seinem ein-stündigen Vortrage schärf die Maßnahmen der Regierung. Nach zum ersten Male sei es, daß die Regierung verfolge, die Brauksteuer zu erhöhen. Jetzt, da wieder ungeheure Summen für Marxismus gebraucht werden, hält sie den Augenblick für gekommen, die neue Vorlage einzubringen. In der Hand anti-führer Statistiken zeigt Redner den ständigen Rückgang der Brauereien, durch Tausende von Brauereiarbeitern arbeitslos wurden. Weiter führte der Referent den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es sei, daß alle Arbeiter der Organ-isation angehören, um den Arbeiteloben geschlossen gegen-über zu stehen. Nachdem die Anwesenden den Ausführungen Beifall gespendet, fand die Resolution I einstimmige Annahme, die Resolution II wurde mit Majorität angenommen.

Schwabach. Am Sonnabend, den 13. Januar, fand unsere ant besuchte Generalversammlung statt. Drei Kollegen wurden aufgenommen. Zum 2. Punkt gab der Vorsitzende Engelhardt den Jahresbericht bekannt. Er bedauerte eingangs, daß wir neuer ein ziemlich ruhiges Jahr gehabt hätten, wenn nicht immer die inneren Differenzen zwischen den Kollegen der Ver-waltung so viel zu schaffen gemacht hätten. Es wurden im Jahre 1905 12 ordentliche und 4 außerordentliche Versamm-lungen, 8 Verwaltungssitzungen, 2 Schiedsgerichtssitzungen, 1 Betriebsversammlung, 1 Vertrauensmännerbesichtigung und 1 öffentliche Versammlung abgehalten. Die Kommission wurde 4 mal in Anspruch genommen, wodurch 2 Entlassungen rück-sichtlich gemacht wurden. Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 1905 87 Mitglieder, nach Gründung der Zahlstelle Roth am Sand ging die Zahl im zweiten Quartal auf 66 zurück und am Schlusse des Jahres zählte die Zahlstelle 70 Mitglieder. Auf gutem Wege wurde 1 Mk. für Auswärts-schlafen erzielt, also ein Beweis, daß die Verwaltung immer tätig sein mußte. Der Kassierer gab den Kassierbericht bekannt. Mit geringer Veränderung wurde die Verwaltung wiedergewählt. Nach Bekanntgabe des Kartellberichts und Verlesen der Kontroll-karten gab der Vorsitzende noch die letzten Berichte der Ver-waltungssitzungen und die Angelegenheit in der Brauerei Weller bekannt und forderte die Anwesenden zu immer zahlreichem Besammlungsbesuch und festem Zusammenstehen auf.

Schwab-Günrad. Am 14. Januar fand unsere jährliche Generalversammlung statt, die sehr lau besucht war. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal 1905 sowie die Jahresabrechnung. Einnahmen pro 1905: 1334,20 Mk., Aus-gaben: 451,13 Mk., an die Hauptkasse abgeführt: 933,17 Mk. Die Jahresabrechnung wurde gut geheißen und der Vorstand-schaft Entlassung erteilt. Dann gab der Vorsitzende den Jahres-bericht bekannt. Es fanden statt: 13 Versammlungen, 11 Aus-schleifungen, 2 Geschäftsversammlungen von der Pöckel-brauerei. Der jetzige Mitgliederbestand ist 68. Bei der Um-wahl wurde die alte Vorstandskasse wiedergewählt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, im neuen Jahr kräftig zu agieren, da wir im kommenden Jahre eine Wohnver-mehrung haben, und daß die Kollegen besser einig sind, wir bis dato, und nicht, wie es in einigen Brauereien noch anzutreffen ist, daß sich dieselben einander schikanieren. Es soll ein jeder de-uten: Einigkeit macht Kraft! Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, sich recht zahlreich an unserm 10. Stiftungsfest zu beteiligen.

Schwennungen. Die am 14. Januar im „kleinen Baum“ in Schwennungen stattgefundene Generalversammlung war sehr gut besucht, nur die dienstlich Verbundenen fehlten. Vorstand M. gab den Kartellbericht vom Jahre 1905. In 4 rühmlichen Jahren fanden 27 Versammlungen statt. Es entfielen auf Schwennungen 10, auf Rottweil 10, auf Billingen 5 und auf Droßungen 2 Versammlungen. Der Zugang an Korrespondenzen befreit sich auf 42, Abgang auf 58. Kandidaturen wurden 3 rück-sichtlich gemacht, 1 in Schwennungen, 1 in Rottweil und 1 in Droßungen. Tarife wurden 2 abgelehnt, und der Pöckel-brauerei Rottweil und der Pöckel-brauerei Droßungen, wobei bedeutende Lohnerhöhungen und Befürzung der Arbeiterzeit erzielt wurde. Den Kassierbericht gab Kollege Mang, und wurde ihm Decharge erteilt. Nach Erledigung der Vorstandswahl wurden die weiteren Punkte verhandelt. Der Vor-schlag wurde den Kollegen für das zahlreichste Schreiben und forderte sie zugleich auf, mit der Agitation nicht zu erlahmen, sondern im neuen Jahre die ganze Kraft einzusetzen, damit sämtliche Kollegen der Umgegend dem Verbande zugesührt würden. Aufnahmen waren 4 zu verzeichnen.

Stade. Die Versammlung vom 14. Januar war auch nicht gut besucht. Gauleiter Egel sprach über die geplante Er-höhung der Biersteuer und ihre Wirkung auf die Arbeiter in Brauereibetrieben. Im Verlaufe derselben wurde das Schicksal des Arbeiters Parhaman in der Brauerei N. e. zur Sprache gebracht, welcher mit solchen Kollegen, die Sozial-demokraten sind, nicht zusammen arbeiten könne. Wir rechnen solche Ausdrücke seiner nicht allzu entwickelten Klugheit zu, da bei ihm aber auch, jede Sünderei zu unterlassen; leicht könnte sonst der Spieß umgedreht werden und die organi-sierten Kollegen könnten eines Tages geschlossen erklären, sie würden nicht mehr mit ihm zusammen arbeiten, dann müßte er schließlich wieder an den Windes zuhaften, bei dem es

